

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungspreisliste Nr. 7587)

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit der Gratisbeilage „**Illustrirtes Sonntagsblatt**“ und kostet bei der Expedition sowie bei den Postanstalten nur **1 Mf. 40 Pfg.** vierteljährlich mit **Bestellgeld.**



Anzeigen

werden die 5-gespaltete Korpuszeile mit 15 Pfg. berechnet und bis **Montag, Mittwoch und Freitag Vormittag 10 Uhr** erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pfg. **Inserate** für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Fernsprechanruf Nr. 5.

Fernsprechanruf Nr. 5.

Nr. 3693.

Ahrensburg, Dienstag, den 28. April 1903.

26. Jahrgang.

## Der Fall Hüffener im Reichstage.

Am Freitag kam im Reichstage folgende Interpellation der Zentrum-Abgeordneten Gröber und Stoegel zur Verhandlung:

„An den Herrn Reichstanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten:

1) Was dem Herrn Reichstanzler über die Tödtung des Fußartilleristen Hartmann vom Westfälischen Fußartillerie-Regiment Nr. 7 in Köln durch den Kadetten z. S. Hüffener in Eisen bekannt ist.

2) Ob der Herr Reichstanzler bereit ist, dahin zu wirken, daß durch Abänderung der bestehenden Vorschriften über das Waffenbesitzende beurlaubter Kadetten und Mannschaften der Begehung solcher und ähnlicher Verbrechen mehr als bisher vorgebeugt wird.“

Da Staatssekretär v. Tirpitz sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärte, begründete Abg. Stoegel dieselbe, indem er den traurigen Vorfall in seiner Heimatstadt Eisen vorbrachte und auf die große Erregung hinwies, die derselbe hervorgerufen habe. Staatssekretär v. Tirpitz verlas die telegraphischen Berichte, die ihm über den Fall Hüffener zugegangen waren, die gerichtlichen Verhandlungen würden Klarheit ergeben. Dann fuhr er fort:

Was die zweite Frage der Interpellation betrifft, so sind die Bestimmungen über den Waffengebrauch des Militärs ganz präzise und ebenso die Vorschriften über die Behandlung Betrunkenen. Die Bestimmung über die Verwendung von Waffen ist im Artikel 13 der neuen Kriegsartikel enthalten. Sie lautet: Jeder Vorgesetzte ist berechtigt, die Waffe zu gebrauchen, um den thätlichen Angriff eines Untergebenen abzuwehren oder um seinem Befehl in äußerster Noth und dringender Gefahr Gehorsam zu verschaffen. (Zurufe.) Dieser Artikel ist gegen die frühere Vorschrift sogar noch verschärft worden. Früher stand zwischen den Worten „äußerster Noth“ und „dringender Gefahr“ oder „und“; müssen jetzt also beide Fälle zusammengefaßt werden, wenn der Vorgesetzte von seiner Waffe Gebrauch machen dürfen. Soweit der Vorfall zu übersehen ist, ist direkt gegen die

bestehenden Bestimmungen verstoßen worden. Ich werde dahin wirken — und ich kann das zusagen, daß die Bestimmungen auf das eindringlichste in der Instruktion dem betreffenden Personal eingeschärft und entsprechend häufig wiederholt werden.

Dann möchte ich noch auf einen kleinen Irrthum aufmerksam machen. Es handelt sich hier nicht um einen Kadetten, sondern um einen Fähnrich, das ist ein Unteroffizier mit Portepée. Dieser Fähnrich befindet sich im dritten Dienstjahre und im 21. Lebensjahre. Ich bin entfernt davon, hierin eine Entschuldigung erblicken zu wollen, im Gegentheil, es verschärft das die Angelegenheit. Ich wollte das nur sagen, um falsche Anschauungen, die im Publikum verbreitet sind, aufzuklären. Der Redner hat geglaubt sagen zu sollen, daß der Gedanke im Publikum verbreitet sei, daß den betreffenden Chargen ein unrichtiges Verfahren gegen Untergebene anerzogen werde. Ich möchte doch dagegen auf das allerstärkste protestieren. Für niemand ist es unangenehm, wenn solche Vorfälle passieren, als für die Vorgesetzten selbst. Ich glaube aber, man kann einen solchen exzeptionellen Fall, der auch noch nicht völlig zu übersehen ist, weil die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, nicht generalisieren. Was das Verbot des Waffentragens auf Urlaub betrifft, wo würde dann die Grenze sein? Ist da der Garnisonurlaub auch eingeschlossen, soll zwischen diesen Urlauben ein Unterschied bestehen? Im übrigen würde es sich darum handeln, überhaupt das ganze Waffentragen in der Armee außerhalb des Dienstes zu verbieten. (Lebhafter Beifall links.) Die Marine bedauert auf das Tiefste dieses unglückliche Vorkommniß und ich kann nur sagen, daß in der Beurtheilung, die dieser Fall in der Marine selbst gefunden hat, soweit er überhaupt konstatiert ist — wenn die Angaben richtig sind, die bis jetzt bekannt geworden sind — die stärkste Sicherung liegt gegen eine Wiederholung eines derartigen Falles, soweit überhaupt ein solcher Schutz absolut gegeben werden kann.

Abg. Lenzmann (frei. Volksp.) behauptet, daß der Fall eine symptomatische

Bedeutung habe, bei dem Thäter scheinbar eine Mischung von Dummheit, Gefühlsroheit und trotziger Ueberhebung vorhanden zu sein. Unerfahrene Leute, welche die Waffe als ein Spielzeug betrachten, dürften solche nicht erhalten. Abg. Bebel (Soz.) hält die That für einen Auswuchs des Systems, der Fall Brünewitz lag nicht milder wie dieser. Abg. Pasche (nat.-lib.) bestreitet, daß man den Fall als die Folge eines Systems ansehen müsse, es sei die That eines unzurechnungsfähigen jungen Mannes. Abg. Gröber (Zentr.) nennt die That so entsetzlich, wie den Fall Brünewitz und fragt, wie die Ausbildung dieses Missethätters erfolgt sei, da die Instruktion doch sage, daß die Seeladetten auf ihren Charakter zu beobachten und ungeeignete Elemente baldmöglichst zu entfernen seien.

Hierauf antwortete Staatssekretär von Tirpitz:

Ich habe die That auf das Allerentschiedenste verdammt. Ich habe mir vorbehalten und gesagt: Soweit nicht die gerichtliche Untersuchung etwas anderes ergibt, als bisher bekannt ist. Es ist von dem Herrn Redner ausgeführt worden, der Betreffende hätte vorher auf seine Ungeeignetheit erkannt sein sollen, man hätte ihn vorher entfernen müssen. M. S., das heißt doch gewissermaßen dem betreffenden jungen Mann seine Karriere vollständig unterbinden. Man wird doch nicht den Versuch ohne weiteres aufgeben wollen. Und hier liegt der Fall so. Ich habe mich deshalb bei der vorgelegten Behörde des Hüffener nochmals erkundigt, und habe folgendes Telegramm bekommen: Es wird von ihm darin gelagt, daß er leicht erregbar sei, gegen seine Untergebenen sehr scharf, dabei keine strenge Selbstzucht zeige, und daher wenig beliebt bei seinen Kameraden war; während seiner Marineschuljahre sei seine Entlassung ernsthaft erwogen worden. (Abg. Gröber: Hört, hört!) Jedoch sei ein nochmaliger Versuch beschlossen worden. Es wird mir ferner mitgetheilt, daß anlässlich eines Vorfalles im Monat Januar im Rheinland wegen Anhaltens von Militärpersonen durch Seeladetten die Marineverwaltung noch-

mals eingehend die Leute instruirte, doch das Militär nicht anzuhalten, sondern in solchen Fällen nur zu melden. Ich führe das nur an, um zu zeigen, daß von einem System in der Richtung, von einem Anergensein in der Richtung der Ueberhebung nicht die Rede sein kann. Im Gegentheil, die genannte Behörde hat gesehen, daß solche Mißverständnisse leicht möglich sind, und um dem vorzubeugen, hat sie die Fähnriche instruiert, das Anhalten überhaupt sein zu lassen. Hüffener hat weiter gegen seine Instruktion gehandelt, die bezüglich der Behandlung Betrunkenen erlassen sind. Es existieren zwei Vorschriften. Danach ist die Trunkenheit eines Soldaten zwar als grobe Unfittlichkeit anzusehen, die unter Umständen direkt strafbar ist, aber die Vorgelegten werden sich nach Möglichkeit von persönlicher Berührung mit den Betrunkenen fernhalten müssen und hierdurch Insubordinationsvergehen und wörtliche oder gar thätliche Widerfehllichkeiten in den meisten Fällen vermeiden. Unter Umständen kann es ja notwendig werden, daß Vorgesetzte, namentlich wenn es sich um Patrouillen oder Wachen handelt, den Trunkenen vom Ort der That zu entfernen bestrebt seien, besonders, wo ein Vorgesetzter bei Ausläufen oder Zusammenrottungen herbeigerufen wird, aber in den meisten Fällen wird der Vorgesetzte durch Besonnenheit jeden Anlaß zur Insubordination zu vermeiden im Stande sein. Bestimmte allgemeine Regeln für die Behandlung trunkenen Soldaten lassen sich nicht geben. Aber man wird allgemein vermeiden müssen, durch direktes Handanlegen die ohnehin schon leicht reizbaren Leute noch mehr zu erregen, und wird durch Vermittelung von Kameraden oder Bekannten viel leichter den Zweck erreichen, den Trunkenen von dem Orte zu entfernen. Es ist also das direkte Gegenheil von dem vorgeschriebenen, was der sozialdemokratische Redner vorher hier ausgeführt hat, und ich muß sagen, ein so außerordentlicher Fall, eine so ungeheuerliche That, wie sie hier geschehen ist, ist gewiß im hohen Maße bedauerlich. Aber ich muß doch auf das bestimmteste dagegen protestieren, einen solchen Fall zu generalisieren. Unter einer

## Spinnennetze.

Roman von Reinhold Ortman.

„Mein Kind — mein geliebtes, theures Kind! Um des Himmels willen, was ist Dir?“

„Zu spät, mein Kind! Ich habe die Anwesenheit des Fürsten noch nicht bemerkt, und in mühsamen, abgerissenen Worten kam es aus ihrer Brust.“

„Ich habe, wie Du siehst, das Haus meines Vaters verlassen, um bei Dir eine Zuflucht zu suchen. Es ist nichts Besonderes geschehen, aber ich fürchtete, wahnsinnig zu werden unter seinem Dache.“

„Du hast Recht daran gethan, Dich zu mir zu flüchten, meine arme Gabrielle! Du hättest es längst thun sollen — schon damals, als sein Verbrechen jedes Band zwischen Euch zerriß. — Aber wie verlorst Du ausichts! Und Du bist ganz durchwacht. Gütiger Gott, Du hast doch nicht etwa den weiten Weg in Wind und Regen zu Fuß zurückgelegt?“

„Ja, ich dachte nicht daran, daß ich einen Wagen nehmen könnte. Und es war auch anfänglich gar nicht meine Absicht, zu Dir zu gehen. Ich wollte wohl selbst nicht, wohin ich gehen wollte. Nur fort wollte ich — fort!“

„Dahin also hat es dieser Verwirrung gebracht! Er hat mein Kind auf die Straße hinausgetrieben! Aber ich werde ein Ende machen — bei meiner Ehre, das werde ich. Morgen schon wirst Du die Scheidungsfrage gegen ihn anfragen.“

Gabrielle wurde wie von einem Fieberfrost geschüttelt, und Bourmont, der ihre durchdringendsten Kleider für die Urache hielt, erinnete sich, daß irgend etwas geschehen müsse, um sie vor einer ernstlichen Erkrankung zu schützen.

„Gustav soll sogleich die Frau des Förstners heraufholen, damit sie Dich auskriegen und zu Bett bringen kann, mein armes Kind.“

„Wenn ich's bin, so hast Du in mir alles sinnlos gemacht mit Deiner Sündlichkeit und mit Deinen süßen, traurigen Augen!“

Auf seinen Knien war er der zum Tode Erschrockenen gefolgt, bis die Wand des Zimmers sie an weiterem Zurückweichen hinderte. Er streckte die Arme aus, sie zu umschlingen, und mit unsäglichem Gelächter spürte Gabrielle den Duft des Alkohols, der ihn umgab. Da raffte sie ihre ganze Kraft zusammen, und indem sie mit verzweifelter Anstrengung bemüht war, sich zu befreien, rief sie zweimal mit gellender Stimme um Hilfe.

Graf Bourmont hatte diese Rufe vernommen, aber er war dennoch nicht der Erste, der zu ihrem Beistand herzu eilte. Sein Schwiegersohn Guy de Verigny, dem der Diener gerade in diesem Augenblick auf sein Klingeln die Thür der Wohnung geöffnet hatte, kam ihm zuvor. Er kannte die Stimme seiner Frau, und eine Sekunde später war er an ihrer Seite. Ein furchtbarer Faustschlag, der ihn mitten ins Gesicht getroffen, zwang den Fürsten, ihre Hände freizugeben. Und als Graf Bourmont auf der Schwelle erschien, sah er, daß seine Tochter keines weiteren Beschützers mehr bedurfte.

Hoch aufgerichtet und in imponirender Mannhaftigkeit stand Guy de Verigny mit blitzenden Augen dem Fürsten gegenüber, der sich vom Boden aufgerichtet und mit beiden Händen die Lehne eines Sessels umklammert hatte, wie wenn er sich desselben im nächsten Augenblick als einer furchtbaren Waffe bedienen wollte, um seinen Gegner zu zermettern. Doch ob es die Anwesenheit Gabriellens war oder der furchtlose, funkelnde Blick de Verignys eine lähmende Wirkung auf ihn übte — jedenfalls ließ Fürst Nikifor Zwanowitsch die halb schon erhobene Waffe wieder sinken, und seine Lippen murmeln: „Wir werden morgen mit einander abrechnen — morgen!“

Guy würdigte ihn keiner Antwort. In einem Tone, der den sonst so stolzen Aristokraten mit einer sehr unbefuglichen Empfindung schenen Zagens erfüllte, wandte er sich an den Grafen: „Ein zurückgelassener Brief Ihrer Tochter hatte mich vernünftigen lassen, daß ich sie hier bei Ihnen finden würde. Was auch immer nun weiter

„Fürchten Sie nichts mehr von ihrem Gatten! Von diesem Augenblick an stehen Sie unter meinem Schutze.“

Sie hatte in ihrer Unerfahrenheit die Natur seines Zustandes noch nicht begriffen, aber seine seltsame Sprache und der Ausdruck seines Gesichtes löbte ihr eine Empfindung ein, die sehr verschieden war von ihrer bisherigen, fast demüthigen Bewunderung.

„Ich stehe unter dem Schutze meines Vaters, Monseigneur,“ erwiderte sie, „und ich bedarf keines anderen Bestandes.“

„Ah, Ihr Vater! — Was kann er für Sie thun? Er liebt Sie doch nur, wie ein Vater lieben kann. Ich aber, Gabrielle, — ich liebe Sie wahnsinnig, glühend — ich liebe Sie mehr, als irgend eine armselige Menschenprache es in Worten ausdrücken kann. Sie sollen fortan meine Herrin und meine Gattin sein — meine Erretterin und mein guter Engel.“

Sprachlos vor Schrecken hatte Gabrielle vor ihm gestanden. Nun aber, da er sich mit der Gefühlsüberwältigung des Grafen und des Fürsten vor ihr auf die Knie warf, wich sie entsetzt zurück. „Sie sind von Sinnen.“

„Stehen Sie auf, Fürst Nikifor,“ sagte sie zitternd.

„Wenn ich's bin, so hast Du in mir alles sinnlos gemacht mit Deiner Sündlichkeit und mit Deinen süßen, traurigen Augen!“

Auf seinen Knien war er der zum Tode Erschrockenen gefolgt, bis die Wand des Zimmers sie an weiterem Zurückweichen hinderte. Er streckte die Arme aus, sie zu umschlingen, und mit unsäglichem Gelächter spürte Gabrielle den Duft des Alkohols, der ihn umgab. Da raffte sie ihre ganze Kraft zusammen, und indem sie mit verzweifelter Anstrengung bemüht war, sich zu befreien, rief sie zweimal mit gellender Stimme um Hilfe.

Graf Bourmont hatte diese Rufe vernommen, aber er war dennoch nicht der Erste, der zu ihrem Beistand herzu eilte. Sein Schwiegersohn Guy de Verigny, dem der Diener gerade in diesem Augenblick auf sein Klingeln die Thür der Wohnung geöffnet hatte, kam ihm zuvor. Er kannte die Stimme seiner Frau, und eine Sekunde später war er an ihrer Seite. Ein furchtbarer Faustschlag, der ihn mitten ins Gesicht getroffen, zwang den Fürsten, ihre Hände freizugeben. Und als Graf Bourmont auf der Schwelle erschien, sah er, daß seine Tochter keines weiteren Beschützers mehr bedurfte.

Hoch aufgerichtet und in imponirender Mannhaftigkeit stand Guy de Verigny mit blitzenden Augen dem Fürsten gegenüber, der sich vom Boden aufgerichtet und mit beiden Händen die Lehne eines Sessels umklammert hatte, wie wenn er sich desselben im nächsten Augenblick als einer furchtbaren Waffe bedienen wollte, um seinen Gegner zu zermettern. Doch ob es die Anwesenheit Gabriellens war oder der furchtlose, funkelnde Blick de Verignys eine lähmende Wirkung auf ihn übte — jedenfalls ließ Fürst Nikifor Zwanowitsch die halb schon erhobene Waffe wieder sinken, und seine Lippen murmeln: „Wir werden morgen mit einander abrechnen — morgen!“

Guy würdigte ihn keiner Antwort. In einem Tone, der den sonst so stolzen Aristokraten mit einer sehr unbefuglichen Empfindung schenen Zagens erfüllte, wandte er sich an den Grafen: „Ein zurückgelassener Brief Ihrer Tochter hatte mich vernünftigen lassen, daß ich sie hier bei Ihnen finden würde. Was auch immer nun weiter

gehehen mag — solange Gabrielle dem Namen nach meine Gattin ist, wird sie keine Viertelstunde lang unter dem Dache eines Mannes verweilen, der sie nicht einmal vor den Beschimpfungen eines Schurken zu schützen vermag. Sie wird mit mir in mein Haus zurück kehren. Und ich verbiete Ihnen, Herr Graf de Bourmont, die Schwelle dieses Hauses jemals wieder zu überschreiten.“

Mit einem recht unvollkommen gelungenen Versuch, sich doch noch zu der imponirenden Haltung eines beleidigten Vaters aufzuraffen, wollte Graf Bourmont Einpruch erheben. Aber Gabrielle fiel ihm schon bei seinen ersten Worten in die Rede:

„Herr de Verigny hat Recht. Ich durfte kein Haus unter keinen Umständen ohne seine Einwilligung verlassen. Und ich bin bereit mich ohne Widerspruch zu fügen.“

Nachdem er dieses verließ Gabrielle, ihrem Gatten vorausgehend, die Wohnung, und ohne anzublicken, bestieg sie den vor dem Hause haltenden Wagen, dessen Schlag er ihr ritterlich geöffnet hatte. Sie mochte erwartet haben, daß er sich zu ihr setzen würde. Doch sie hörte nur, wie er dem Kutscher die erforderliche Anweisung gab, und dann, nach dem das Gefährt sich in Bewegung gesetzt hatte, sah sie für einen Moment in dem Licht einer Straßenlaterne sein blaßes, tieftrauriges Gesicht.

## Achtzehntes Kapitel.

Der Untersuchungsrichter Attel, zu dem man den verfürht aussehenden Menschen auf sein dringendes Verlangen vor einer Viertelstunde geführt hatte, konnte sich von seiner gewaltigen Ueberraschung noch immer kaum erholen. Die anscheinend so gewöhnliche Angelegenheit, die seit vierundzwanzig Stunden die hohen militärischen Kreise und die oberste Justizbehörde von Paris in eine geradezu fieberhafte Aufregung versetzt hatte, gewann durch die offenbar vollkommen glaubwürdige Selbsteingeständnis dieses Mannes ja mit einem Schlag ein gänzlich verändertes Aussehen. Aber noch immer kamen dem würdigen Herrn neue Zweifel über die er sich durch eindringliche Befragung des merkwürdigen Menschen, der da völlig gebrochen vor

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C Y M

B.I.G.

o großen Zahl von Menschen, wie sie hier in Frage kommt, giebt es leider auch Leute, die solche Thaten begehen können; aber man kann doch vorher nicht genau erkennen, ob dieser Mann solche Thaten begehen wird. Man darf doch nicht vorher die Finte ins Korn werfen und muß versuchen, ob man nicht durch Erziehung bessernd auf ihn einwirken kann. Hier stand der Betreffende schon im dritten Dienstjahr und im 21. Lebensjahr. Er war also im Stande, die Schwere seiner That völlig zu übersehen.

Nachdem noch die Abg. v. Normann, (Konj.), Dreesbach (Soz.) und Bachem (Zentr.) gesprochen, schließt die Besprechung.

Deutsches Reich.

Eine Doppelverlobung am preussischen Hofe soll nach einer Meldung der „Berliner Morgenpost“ bevorstehen. Der Kronprinz, so wird dem genannten Blatte mitgeteilt, werde sich mit der Prinzessin Margarete von Großbritannien und Irland, der ältesten Tochter des Herzogs von Connaught, verloben. Noch ehe diese Verlobung aber proklamiert werde, sei die Bekanntgabe einer zweiten Verlobung zwischen einem preussischen Prinzen und einer englischen Prinzessin zu erwarten. Der älteste Sohn des Regenten von Braunschweig, Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, werde die Prinzessin Alice von Großbritannien und Irland, einzige Tochter des verstorbenen Herzogs von Albany, heimführen. — Warten wir es ab, ob die Prophezeiung diesmal zutrifft.

Der deutsche Botschafter in Washington Graf Sped zu Sternburg kommt aus den „Schwulitäten“ gar nicht heraus. Auf den Damentag in der Botschaft ist ein weiterer Rangstreit gefolgt, der den Vertreter Deutschlands noch peinlicher berühren muß. Aus Washington wird darüber gemeldet: Der deutsche Botschafter Freiherr Sped von Sternburg befindet sich infolge Ausbleibens seines Beglaubigungsschreibens in unangenehmer Lage, da er vorläufig hinter allen anderen hiesigen Vertretern fremder Staaten rangiert, mit Ausnahme der Gesandten von Venezuela, Uruguay, China und San Domingo. Dieser Mißstand wird sich möglicherweise auch bei der Weisefeierte der Weltausstellung in St. Louis am 30. April unliebsam geltend machen. Die Leitung der Ausstellung hatte dem Botschafter bei diesem Anlaß besondere Ehrungen zugebracht. Falls das Beglaubigungsschreiben aber nicht noch rechtzeitig eintrifft, wird die amtliche Etikette die Ausföhrung dieser Absicht unmöglich machen. Präsident Roosevelt indes ignoriert diesen formellen Mangel und behandelt den Freiherrn Sped von Sternburg und seine Gemahlin bei allen Veranstaltungen im Weißen Hause mit allen Ehren eines beglaubigten Botschafters.

Ein scharfer Kampf ist zwischen den Ärzten und den Vertretern der Disstrantenklassen in Mülhhausen in Thür. ausgebrochen, letztere haben beschloffen, die freie Arztewahl aufzuheben und Kassenärzte anzustellen. Der Vorschlag der Ärzte, die Aufrechterhaltung ihrer Forderung auf Erhöhung des Honorars von der Entscheidung der Regierung über die Leistungsfähigkeit der Kassen abhängig zu machen, wurde von der Kassenvertretung abgelehnt. Der Kampfzustand hat somit wieder begonnen. Die Kassenvorstände thun Schritte zur Heranziehung auswärtiger Ärzte,

während die hiesigen früheren Kassenärzte nunmehr wieder für die Behandlung der Kassenmitglieder den dreifachen Betrag der Minimaltaxe fordern und außer in Fällen dringender Gefahr ihren ärztlichen Beistand den Kranken der Kasse gegenüber überhaupt ablehnen, sofern auch nur ein auswärtiger Arzt zur Kassenpraxis zugelassen wird. Der Versuch der Regierung zur gütlichen Einigung der Parteien war also erfolglos; selbst das Eingreifen des Regierungskommissars Regierungsraths Jordan und des Oberbürgermeisters Trendmann in die Verhandlung der Disstrantenklasse I vermochte nicht den geringsten Einfluß auf die Arbeitnehmervertreter zu Gunsten einer Einigung auszuüben. — Die Ärzte haben den Krankentassen ein Schreiben zugehen lassen, worin sie die Einführung der sogenannten Kampfphase mittheilen und den Kassen ferner anzeigen, daß sie von jetzt an täglich die Rechnungen für die ärztliche Thätigkeit des vorhergehenden Tages zuzufenden werden mit dem Ersuchen, sie innerhalb zwei Stunden zu begleichen, widrigenfalls gerichtliche Eintreibung erfolgen werde. Die Kassenvorstände erließen daraufhin sofort durch Flugblatt einen Aufruf an die Kassenmitglieder, worin sie mittheilen, daß ihnen seitens der Ärzte der Kredit abgebrochen sei, die Mitglieder zur Ruhe ermahnen und ihnen rathen, nur in dringendster Noth die Hilfe der Ärzte in Anspruch zu nehmen.

Die Düsseldorfster Strafkammer verurtheilt die Polizeibeamten Adolf Walter und Arnold Heinrichs zu je einem Jahre drei Monaten Gefängniß und ordnete ihre sofortige Verhaftung an. Zwei andere Polizisten wurden zu vier resp. sieben Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Angeklagten hatten am 28. Dezember v. J. in einer Wirtschaft in Gerresheim eine Reihe von Personen ohne jeglichen Grund mit der Waffe schwer mißhandelt. Es wurden den Angeklagten insgesamt über 25 Fälle nachgewiesen.

Ausland.

Frankreich.

Die Demonstrationen aus Anlaß der Austreibung der Mönchsorden aus Frankreich dauern fort. In Poitiers kam es am Mittwoch aus Anlaß der Verurtheilung der bei den statgehabten Unruhen Verhafteten abermals zu Kundgebungen, bei welchen fünf Verhaftungen vorgenommen wurden. Aus Nimes wird gemeldet: Bei den Kundgebungen anläßlich der Ausweisung der Franziskaner hielten die Mönche an die Menge eine Ansprache, welche mit Hochrufen auf die Freiheit beantwortet wurde, während die Sozialisten die Internationale anschworen. Es kam zu einer heftigen Schlägerei, bei welcher zwölf Personen verhaftet wurden. Aus Naccio verläutet: Sämmtliche Männerkongregationen auf Korsika, welche den Befehl erhielten, sich aufzulösen, weigern sich, demselben Folge zu leisten und erklären, nur der Gewalt weichen zu wollen.

Aus Grenoble wird unterm 24. d. Mts. berichtet: Infolge des Gerüchtes, daß Truppen einschreiten sollten, um die Karthäuser auszutreiben, versammelten sich gestern etwa 2000 Landleute vor dem Kloster und verharteten dort den ganzen Tag. Die Truppen erschienen aber nicht, und die Menge begnügte sich damit, von Zeit zu Zeit zu rufen: „Es lebe die Freiheit, es lebe die Karthäuser.“ Am

Abend lehrten die meisten heim, doch ließen sie eine Art Posten von 300 Mann zurück.

Rußland.

In Rischinew, der Hauptstadt des Gouvernements Bessarabien, ist es vor einigen Tagen zu blutigen antisemitischen Krawallen gekommen. Eine vorliegende ausführlichere Meldung aus Petersburg, die aber noch nichts über den Anlaß der Tumulte besagt, berichtet hierzu: Am 19. und 20. April fanden in Rischinew Arbeiterausföhrungen gegen Juden statt, wobei 25 Menschen gefödtet, gegen 70 schwer und gegen 200 leicht verwundet wurden. Der Minister des Innern erklärte für Stadt und Kreis Rischinew den Zustand des „verstärkten Schutzes“.

Amerika.

Zu dem zu Ehren des deutschen Gesandten Barons Sped v. Sternburg in New-York veranstalteten Bankett wird dem „B. T.“ gemeldet: Bei dem Diner am Donnerstag Abend hatten die meisten Gäste zum ersten Male Gelegenheit, mit dem Freiherrn Sped v. Sternburg zusammenzutreffen. Die Reden waren in einem Tone gehalten, der darauf berechnet war, jedes Mißverständnis, das etwa bei dem Freiherrn Sped v. Sternburg oder dem deutschen Kaiser vorhanden sein könnte, über die Herzlichkeit der Gefühle der Amerikaner gegenüber den Deutschen zu beseitigen. Wenn auch nicht offen ausgesprochen, lag doch nach allgemeinem Einvernehmen der Veranstaltung des Diners der Wunsch zu Grunde, der auf deutscher Seite herrschenden Ansicht entgegenzutreten, daß hier eine große Antipathie gegen Deutschland vorhanden sei. — Der Verleger Andrew Mac Clean, der unter großem Beifall als Vertreter der Presse sprach, lehnte im Namen der großen Mehrheit der amerikanischen Zeitungen jede Verantwortlichkeit ab für das etwa in Deutschland vorhandene Gefühl, daß die Amerikaner den Deutschen feindselig gesinnt seien, und erklärte, daß auf Seiten der meisten Zeitungen herzliche Freundschaftlichkeit gegenüber Deutschland bestehe, und daß diejenigen, deren Ansichten am häufigsten den Weg über das Meer gefunden zu haben schienen, die in Amerika herrschenden Gefühle nicht genau wiedergäben. — Als Freiherr Sped v. Sternburg sich erhob, um seine Ansprache zu halten, standen die übrigen Gäste ebenfalls auf und begrüßten ihn herzlich.

Afrika.

Ueber die englische Niederlage in Somaliland meldete Oberst Swann an das Kriegsamt aus Bofoske: Eine fliegende Kolonne unter Oberst Cobbe, welche am 10. April Galadi verließ, um den Weg nach Walwal zu erkunden, erlitt am 17. April eine schwere Niederlage. Oberst Cobbe, welcher sich am 17. April früh in Gumburo befand, hatte den Beschluß gefaßt, nach Galadi zurückzulehren wegen der großen Schwierigkeiten, welche dem Aufmärschmarsch auf Walwal entgegenstanden, und wegen des Wassermangels. Als er eben abrüden wollte, hörte er aus der Richtung, in der sich eine kleine Truppe unter Hauptmann Olvey befand, Gewehrfeuer. Er entsandte daher um 9 1/4 Uhr früh den Oberst Plunkett mit 160 Mann Afrikanische Schützen, 48 Sittys und 2 Maximgeschützen, um Olvey zu befreien, der aber thatsächlich gar nicht angegriffen war. Um 11 1/2 Uhr Mittags wurde wiederum heftiges Gewehrfeuer aus der Richtung vernommen, nach der Plunkett entsandt war. Später

trafen Flüchtlinge ein, welche berichteten, daß Plunkett mit Verlusten geschlagen sei. Nach weiterhin eingegangenen Nachrichten ist Plunketts Truppe bis auf 37 Mann vollständig aufgerieben. Plunkett wurde von einer sehr starken feindlichen Truppe, bestehend aus Britten und Infanterie, auf nahe Distanz angegriffen. Er hielt den Feind zurück, bis er keine Munition mehr hatte und ließ dann ein Karree formieren und seine Truppen mit dem Bajonett vorgehen. Schließlich überwältigte der Feind das Karree und machte, außer den erwähnten 37 Geflüchteten, alle übrigen nieder. Bei der Niederlage der Kolonne Cobbe im Somaliland sind, wie die amtliche Meldung weiter besagt, auch zwei Maximgeschütze verloren gegangen. Oberst Cobbe hat in seinem Lager 220 Mann und etwa 1000 Kamele; er glaubt nicht, sich ohne Hilfe zurückziehen zu können, da das Buschwerk sehr dicht ist und die Feinde wahrscheinlich einen Angriff unternehmen werden. — Es ist den Engländern gelungen, im Somaliland die gefährdete Abtheilung des Obersten Cobbe zu entsetzen. Darüber wird berichtet: General Manning hatte auf dem Marsche zur Befreiung des Obersten Cobbe einen Kampf mit den Streitkräften des Mullahs, von denen 2000 Mann gefödtet wurden. Oberst Cobbe wurde befreit. Die britischen Verluste sind nicht bekannt.

Schleswig-Holstein.

\* Ahrensburg, 27. April. Die halbmaße wehenden Fahnen bei den Denkmälern der Feldzüge von 1848/51 und 1870/71 verflüchteten gestern wieder, daß einer der Kämpfer aus jenen Jahren dem Rufe zum letzten Appell Folge geleistet. Die Mitglieder der beiden Kampfgesellschaften und der militärischen Kameradschaft versammelten sich, um einen der Streiter, die sich vor mehr als 50 Jahren um die blau-weiß-rote Fahne gekämpft hatten, die letzte Ehre zu erweisen. Der Arbeiter Hans Willhöft von hier, der s. Z. im 2. Jäger-Bataillon der vorm. Schleswig-Holsteinischen Armee gedient hatte, war nach längeren Leiden gestorben und wurde nun von den militärischen Vereinen unter Vorantritt eines Musikkorps zur letzten Ruhestätte geleitet, die ihm auf dem gemeinsamen Begräbnisplatz unseres Kampfgesellschaften bereitet war. Der Verstorbenen hat eine lange Reihe von Jahren hindurch auf der Brieth'schen Hufenstelle hierseht unter Großvater, Vater und Sohn als selten treuer Arbeiter gewirkt.

— Vor einigen Nächten wurden aus zwei Vorgärten in der Manhagener Allee je 6 hochstämmige Rosenstöcke gestohlen.

— Frau C. Claffen aus Erlenhof verkaufte ihren in hoher Kultur stehenden Landbesitz Hamannhöfen bei Rehforst an den Landmann R. Gosh in Altingörb. Ueber den Kaufpreis ist nichts bekannt. Die Uebernahme erfolgt am 1. Mai.

— Der Landmann Wieneke in Soisbüttel verkaufte seine Landstelle für 20 000 M. an Herrn Hinrichs in Hannover.

— Handwerker, welche letzten Ostern Lehrlinge angenommen haben, werden darauf hingewiesen, daß sie binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre die Lehrverträge schriftlich in drei gleichlautenden Stüden abschließen müssen. Der Inhalt der Lehrverträge ist bekanntlich von der Handwerkerkammer in den

ihm sah, Aufklärung zu verschaffen suchte. „Die Verhaftung des Hauptmann Pierre de Sabran ist bis zu diesem Augenblick streng geheim gehalten worden,“ sagte er. „Durch wen haben sie Kenntniß davon?“

„Mit leiser Stimme gab Igor Martkewicz Antwort auf diese wie auf alle früheren Fragen. „Durch einen Brief, den der Unterbeamte Besnard aus dem Generalstab vor seinem heute früh verübten Selbstmorde an mich geschrieben. Besnard war in Folge seiner Stellung von allen Ereignissen unterrichtet, und da er selbst mir das Schriftstück geliefert hatte, dessen Verwendung man irtümlich Weise dem Hauptmann zur Last legt, so sah er voraus, daß über kurz oder lang die Wahrheit an's Licht kommen müßte. Die Furcht vor Entdeckung und Strafe war es, die ihn in den Tod trieb. Und in dem Briefe, den ich in meiner ersten Aufregung leider vernichtet habe, schreibt er, daß er gleichzeitig auch ein schriftliches Schuldbekenntniß an den Chef des Generalstabs abfende.“

„Sie erklären also, daß Sie mit diesem Besnard schon seit längerer Zeit in einer zu landesverrätherischen Zwecken angeknüpften Geschäftsverbindung gestanden haben?“

„Martkewicz nickte. „Er war weniger schuldig als ich; denn bis vor kurzem wußte ich ihn über die Verwendung der Schriftstücke zu täuschen, die er mir gegen gelegentliche kleine Geldgeschenke immer nur auf so lange überließ, als ich Zeit brauchte, um eine Abschrift von ihnen zu nehmen.“

„Nun wir werden ja später feststellen, inwiefern diese Angaben auf Wahrheit beruhen. Thatsächlich hat man im Generalstab schon seit längerer Zeit den Verdacht gehegt, daß von irgend einem Eingeweihtem Verrätherieen verübt würden, und als vor zwei Tagen im Kriegsministerium eine anonyme Denunciation einlief, welche den Hauptmann Pierre de Sabran bezuglichtete, in einem landesverrätherischen Verkehr mit dem unter der Maske eines Scandinaviers hier lebenden deutschen Maler Erich Anderson zu sehen, mußte man sich zu um so schnellerem Einschreiten veranlaßt sehen,

als die Anzeige einige sehr detaillierte Angaben enthielt. Es wurde darin gesagt, Anderson pflege die entwendeten Schriftstücke in einem Schubfach seines Schreibtisches zu verwahren. Und man schritt deshalb unverzüglich zu einer Haussuchung, deren Ergebnis die sofortige Verhaftung der beiden Verdächtigen im vollsten Maße rechtfertigte. Sind Ihnen alle diese Dinge bekannt?“

„Ja. Wenigstens hat mir Besnard geschrieben, daß man im Schreibtisch des Herrn Anderson das von ihm unterschlagene Exposé gefunden habe und zwar mit einem Begleitbriefe von der Hand des Hauptmanns de Sabran. Der arme Besnard zwar hat sich diesen angeblichen Begleitbrief nicht erklären können; für mich aber bedeutet es kein unauf lösliches Rätsel: denn ich selbst habe ihn geschrieben.“

„Das sagten Sie schon vorher. Sie thaten es also in der benutzten und wohlüberlegten Absicht, den Verdacht des Diebstahls und des Verraths auf Herrn de Sabran zu lenken?“

„Nein. Als ich den Brief, der ja eigentlich nur ein kleiner Zettel ist, ausfertigte, wußte ich noch nichts von der Existenz des Hauptmanns, und ich ahnte nicht, welchen Namen die drei Buchstaben P. d. S. unter dem Texte bedeuten sollten. Ich handelte eben nur im Auftrage eines Dritten, und es war eine ganz bestimmte Bestellung, die ich gegen Bezahlung ausführte.“

„Wer aber war dieser Dritte?“

„Mein Landsmann Ladislaus Dinski, den Sie, wie ich hoffe, verhaften lassen werden, bevor er Gelegenheit gefunden hat, sich in Sicherheit zu bringen.“

„Wir hätten dann also in ihm, nicht in dem Hauptmann, den übrigen alle seine Kameraden und Mitarbeiter von vorn herein für schuldlos erklärt, den Mitschuldigen jenes Anderson zu erblicken?“

„Ich weiß nichts von dem Maler; aber ich halte es keineswegs für unmöglich, daß auch er nur das Opfer eines schurkischen Anschlages ist gleich dem Hauptmann.“

„Erzählen Sie mir etwas Näheres über Ihre Verbindung mit Dinski!“

„Ich kenne Ladislaus Dinski seit vielen Jahren. Als unsere Beziehungen angeknüpft wurden, besaß er ein großes Vermögen, und auch ich war ein wohlhabender Mann. Doch eines Tages sah ich mich vollständig ruiniert, und da unter meinen Schulden einige etwas bedenklicher Natur waren, wandte ich mich um Beistand an ihn. Er versagte ihm mir nicht und engagierte mich sogar einige Monate später als seinen Sekretär. Aber meine Verbindnisse hatten damit noch nicht aufgehört, und es gab einige drückende Verlegenheiten, die ich ihm aus besonderen Gründen nicht anvertrauen konnte. Da griff ich denn in meiner Noth zu einem verzeihlichen Rettungsmittel. Ich setzte den Namen Dinski auf einige Wechsel, ohne erst seine Erlaubniß einzuholen, und weil die Entdeckung dieser Fälschungen unausbleiblich war, ergriff ich mit dem auf solche Art erbeuteten Gelde die Flucht.“

„Nun, es scheint, daß Sie ein recht nettes Sündenregister aufzuweisen haben, mein Herr Martkewicz! Fahren Sie fort!“

„Ladislaus Dinski zeigte sich großmüthiger als ich es hätte erwarten dürfen. Er löste die gefälschten Wechsel ein und ließ mich nicht verfolgen. Das Schicksal, warf mich in aller Herren Länder umher, und als ich nach Paris zurückkehrte, glaubte ich jene alten Geschichten längst vergessen. Von Dinski habe ich nichts mehr gehört, bis ich ihn vor einigen Wochen zu meinem namenlosen Schrecken plötzlich auf der Straße vor mir stehen sah. Ich war so verwirrt und bestürzt, daß er in jener Stunde alles mit mir hätte anfangen können. Und da er den Verzeihenden spielte, glaubte ich, ihm auf alle seine theilnehmenden Fragen nur die rüchhaltlose Wahrheit sagen zu dürfen. Er ergrünte also, daß ich im Gelde eines ausländischen Agenten stand und mit dem schimpflichsten Gewerbe eines politischen Spions mein elendes Dasein fristete. Wohlwollend rieth er mir, dies gefährliche Geschäft so bald als möglich an den Nagel zu hängen und ließ sich meine Adresse geben. Bald nachher geschied er mich zu sich und ertheilte mir zu meiner nicht geringen Ueberraschung den Auftrag, von dem ich Ihnen geseh... Ich sollte ihm irgend ein

wichtiges und geheimes Schriftstück aus dem Bureau des Generalstabs verschaffen, und ich sollte meine Geschäftlichkeit in der Nachabmung fremder Handschriften dazu verwenden, unter Benutzung eines älteren, ganz unverständlichen Briefes, den er mir einhändigte, einen aus jenes Schriftstück bezüglichen Begleitzettel anzufertigen, in welchem dem Empfänger, der mit „Sieber A.“ angedeutet wurde, die größte Vorsicht an's Herz gelegt werden sollte. Mein Bedenken gegen die Uebernahme eines solchen Auftrages wußte er durch das Versprechen einer Entschädigung von dreitausend Francs — und als auch das noch nicht die gewünschte Wirkung hatte — damit zu beseitigen, daß er mich in recht verständlichen Andeutungen an meine alte, noch nicht verjährte Schuld erinnerte. Ich ging auf seinen Vorschlag ein und that, was er verlangte. Ich wurde der Wüder des unglücklichen Besnard, indem ich ihn durch die Verheißung einer Prämie von fünfshundert Francs zum ersten Mal zur bewußten Begehung eines Verbrechens verleitete. Er verschaffte mir, was ich brauchte, und mit heiligem Bemühen brachte ich jenen Zettel zu Stande.“

Schluss folgt.

Mannigfaltiges.

Schnusucht nach der Heimath hat das Kindermädchen des Bankagenten Halermann in Kaiserslautern zu einem Mordversuch verleitet. Das Mädchen hatte versucht, das 12 Monate alte Kind durch Kattengift zu tödten. Es folgt angewendete Gegenmittel waren von Erfolg gekrönt, doch ist das Kind noch nicht außer Lebensgefahr. In den Kleidern des Kindermädchens fand sich ein Brief, in dem es seinen Eltern, die in Staudenheim wohnen, mittheilt, das Kind der Familie Halermann sei an Krämpfen gestorben, sie käme wieder nach Hause. Das Mädchen wurde verhaftet.

von dieser zur Regelung des Lehrlingswesens erlassenen Vorschriften näher bestimmt. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung ist mit Strafe bedroht.

**Critttau, 26. April.** Am Donnerstag Vormittag brannte die Altkatholische Gemeinde Grönwohld, bis auf den Grund nieder. Von den Mobilien der 83-jährigen Frau Pöhlgen, welche die Rache bewohnte, konnte der größte Theil den Flammen entzogen werden, dagegen kamen 2 Ziegen darin um. Die Grönwohlder Feuerwehr war auf der Brandstätte thätig und blieb das Feuer auf seinen Heerd beschränkt. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt.

**Ultrasiedt, 27. April.** Eine Verammlung des Grundeigentümer-Vereins findet am Donnerstag Abend im Lokale des Herrn Hup statt. Die Tagesordnung ist im Anzeigentheile der heutigen Nr. bekannt gegeben.

Zwei Einbrüche wurden in der Nacht zum Sonnabend in Lonnord verübt. Zuerst klatteten die Diebe dem Gastwirth Niemeier einen Besuch ab. Hier entwendeten dieselben eine große Anzahl Herrengerathen im Werthe von ca. 200 Mk. sowie aus dem Gastzimmer eine Flasche Cognac und Zigarren. Durch die Haus Thür verließen die Diebe das Haus wieder. Als dann gingen sie zu dem Hofbesitzer Kroschmann und drangen dort in das Wohnhaus. Auch hier war das Diebsgut mehrere Herrengerathengegenstände. Doch wurden die Einbrecher hier verübt und konnten nur einen Theil, der aus den Schränken genommenen Sachen mit sich nehmen. In beiden Fällen hatten sich die Diebe ihren Eingang durch das Fenster verschafft und waren zur Hausthür wieder hinaus gegangen.

**Uttona, 25. April.** Der zum Tode verurtheilte Raubmörder Speid hat nicht nur die vorläufig eingelegte Revision gegen das ihn in zwei Fällen zum Tode verurtheilende Erkenntniß des Schwurgerichts zurückgezogen, sondern er hat es auch abgelehnt, ein Gnadengesuch einreichen zu lassen. Speid erklart, daß er nur den einen Wunsch hege, seine Verbrechen möglichst schnell zu sühnen.

**Uthoc, 24. April.** In der letzten Sitzung beider städtischen Kollegien gelangte die durch das Fleischbeschaugesetz veranlaßte Differenz der hiesigen Fleischmeister mit der Polizeiverwaltung zur Verhandlung. Wie an dieser Stelle bereits berichtet wurde, haben die Schlächter, denen 8 Stüd Vieh konfiscirt werden mußten, nachdem eine beim Regierungspräsidenten erhobene Beschwerde erfolglos blieb, beschlossen, das Schlachten einzustellen und bereits beschafftes Fleisch von auswärts einzuführen. Infolgedessen hat die Polizeiverwaltung beantragt, die Nachbeschau des eingeführten Fleisches zu beschließen. Die Kollegien beschlossen, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, und wählten eine Kommission, welche mit den Schlächtern zwecks Wiederaufnahme der Schlachtungen verhandeln soll. Während der Beratung nahm der Polizeigeordnete und Vertreter der Polizei Verwaltung, Stadtrath Dr. Dewers, Gelegenheit, die mit der Fleischbeschau betrauten Beamten gegen die unbedeutenden Angriffe der Schlächter zu verteidigen und deren Verhalten, in den hiesigen Zeitungen für sich gegen die Polizeiverwaltung Stimmung zu machen, einer scharfen Kritik zu unterziehen. Auf die einzelnen Beanstandungen näher eingehend, bewies der Polizeichef dann noch, daß von einer so scharfen Handhabung der Fleischschau hier durchaus nicht die Rede sein könne. Zudem sei der peluntäre Nachtheil, den die Stadt durch das Verhalten der Schlächtermeister erleide, nicht zu unterschätzen. Der Schaden belaufe sich eventuell im Jahre auf 12 000 Mk., d. i. die Summe, welche die Stadtkasse in Folge der Fleischbeschau zu zahlen habe. Obwohl den städtischen Kollegien zwei Schlächtermeister angehören, so war die Vertbeidigung ihrer Angelegenheit eine recht flau, und im Publikum bricht sich die Anschauung immer mehr Bahn, daß die Schlächtermeister es nur auf eine Nachprobe haben ankommen lassen, um ihren Willen durchzusetzen. Man hört deshalb auch schon vielfach die Wünsche äußern, daß sich Gewerkschaften zusammen thun, um das Fleisch von auswärtigen Schlächtern zu beziehen und sich in dieser Weise von den hiesigen Schlächtern, die dem städtischen und dem Allgemeinen wohl durch ihr Vorgehen einen schlechten Dienst gethan haben, loszusagen.

**Sonderburg, 24. April.** Bei der Stadtverordnetenwahl wurden von 197 Wählern insgesamt 394 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf: Kapitän Jürgen Ohlsen 132, Farbenhändler C. H. Holtz 109, Rentner Sunbquist 77 Stimmen. Die beiden Erstgenannten, die von der deutschen Bürgerverammlung aufgestellten Kandidaten, sind gewählt.

**Hamburg.**

Wegen Verabung und schwerer Mißhandlung seiner auf dem Alten Steinweg wohnenden 67-jährigen Mutter wurde ein 21-jähriger Bursche verhaftet. Der mißrathene Bengel drang in die ihm polizeilich verbotene mütterliche Wohnung, mißhandelte die Greisin derartig, daß sie ohnmächtig zusammenbrach, und raubte ihr dann aus der

kleidertasche das Portemonnaie mit etwa 14 Mark Inhalt, worauf er die Wohnung eiligst verließ. Im Hausflur wurde der Strolch von Nachbarn ergriffen und einem Schutzmann übergeben.

In der Nacht zum Donnerstag wurde in der Sammerbrookstraße von einem Kriminalbeamten der Schlossergeselle Marber aus der Idastraße beim Transport von 15 gebogenen großen Messinggriffen angehalten. Er warf die Griffe zur Erde und entfloß. Er wurde aber eingeholt und zur Wache transportiert. Die Messinggriffe hatte der Verhaftete auf dem Lübecker Bahnhof von dort stehenden Personenzug abgehraubt. Da schon wiederholt an diesem Bahnhof derartige Diebstähle begangen worden sind, so glaubt die Behörde mit Recht annehmen zu dürfen, daß auch diese der dingfeste Marber ausgeführt hat.

**Mannigfaltiges.**

**Wegen vorzüglichster Kindstötung** hatte sich in Hanau vor dem Schwurgericht die Baroness Emmi von Sedendorf aus Rüsselsheim zu verantworten. Der Anklage liegt folgender Thatbestand zu Grunde: Am 8. Oktober 1901 wurde zu Fulda im Vorgarten eines Hauses die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, das nach der Geburt gelebt haben mußte. Die Mutter war zunächst nicht zu ermitteln. Infolge eines anonymen Briefes an die Behörde lenkte sich vor etwa Monatsfrist der Verdacht auf die Angeklagte. Das Kind war die Folge eines Verhältnisses, das die Baroness mit einem Stallmeister ihres Vaters unterhalten hatte. Die Angeklagte wurde am 13. März ds. Jahres durch das Amtsgericht Groß-Gerau (Hessen) verhaftet und die Verhaftete dann dem Landgerichtsgefängniß Hanau zugeführt. Sie ist am 30. Juni 1882 in Rüsselsheim geboren. Nach der Anklage ist sie hinreichend verdächtig in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1901 in Fulda ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt vorzüglich getödtet zu haben. Die Angeklagte giebt zu, einem Kinde das Leben gegeben und dieses Kind aus dem Fenster ihres Mansardenzimmers geworfen zu haben. Sie war damals sich nicht bewußt, was sie gethan hatte, und leugnet ganz entschieden, ihr Kind vorzüglich getödtet zu haben. Die Angeklagte hatte es nach ihrer Angabe zu Hause nicht gut. Insbesondere bestand ein keineswegs herzliches Verhältniß zu ihrem Vater, der sehr schroff zu ihr war. Sie ließ sich verleiten, mit dem Diener ihres Vaters Karl Lude in intimen Verkehr zu treten, der nicht ohne Folgen blieb. Im Januar 1901 bemerkte sie, daß sie sich in anderen Umständen befand. Sie fühlte sich jedoch nicht veranlaßt, jemand ins Vertrauen zu ziehen; im Gegentheil, als ihre Mutter ihren Zustand bemerkte, bestritt sie dies entschieden. Verschiedene Reibereien führten dazu, daß sie auf den Wunsch ihrer Mutter gegen ihren, der Angeklagten, Willen, am 1. Oktober auf vierzehn Tage zu ihrer Tante Schöbde nach Fulda fuhr. Dort ist Nachts die Geburt erfolgt. In der Verzweiflung nahm sie das Kind und warf es aus dem dritten Stockwerk hinunter in den Vorgarten. Als das Kind auf dem Erdboden aufschlug, hörte sie es noch weinen. Dann schloß sie das Fenster, legte sich wieder nieder und schlief bis 1/7 Uhr. Am 8. Oktober besuchte sie Vormittags die Messe, dann blieb sie zu Hause. Am folgenden Tage ging sie wieder aus. Die Leiche des Kindes wurde am 8. April gefunden, in dessen nahm man an, daß irgend ein Straßenspazierant die Leiche über den Zaun in den Garten geworfen hätte. In dieser Richtung stellte auch die Staatsanwaltschaft zunächst ihre Ermittlungen an. — Baroness von Sedendorf wurde vom Schwurgericht freigesprochen, da sie sich nach einhelligem Befunden der ärztlichen Sachverständigen bei Begehung der That in einem Geisteszustande befand, der nicht als normal zu bezeichnen sei.

**Opfer des Unwetters.** Nach einer Zusammenstellung der „Ostdeutschen Rundschau“ sind infolge des letzten Unwetters in den östlichen Provinzen 52 Menschen umgekommen und in den Forsten des Regierungsbezirks Bromberg 5000 Festmeter Derbholz vernichtet worden.

**Im Schneesturm erfroren** sind in Schlesien zweiundzwanzig Personen aufgefunden. Auch in der Provinz Posen sind bei dem fürchterlichen Unwetter mehrere Menschen umgekommen, im Kreise Kempen wurden zwei Arbeiter und ein Mauerlehrling erfroren aufgefunden, unweit Belsche erfroren im Schneesturm der 26-jährige Lehrer Deutschmann und bei Ostrow der Wirtschaftsbefizer Glagel aus Bewlow.

**Lebendig eingeargt.** Etwas Entsetzliches hat sich in Bari (Italien) zugetragen. In der Trennabtheilung des dortigen Bekleidungs lag seit langer Zeit ein alter Bettler, Namens Tommaso Nichio, schwer krank; am Mittwoch vor Ostem wurde er als Todter in einen Sarg gelegt, nachdem zwei Krankenträger erklärt hatten, daß er in der Nacht gestorben sei. Nach vielen Bitten erhielt die einzige Tochter des Greises die Erlaubniß, die Leiche ihres Vaters noch einmal zu sehen; als man aber den Sarg eröffnet hatte, bot

sich den Anwesenden ein schrecklicher Anblick dar: Nichio war nicht todt; er war aber, da er im Sarge keine Luft bekommen hatte, dem Ersticken nahe und wand sich in krampfhaften Zudungen. Die Aerzte wandten all ihre Kunst an, um den Mann zu retten; es gelang ihnen aber nicht, und am folgenden Abend starb der Kranke. Diesmal war er wirklich todt. Die Behörde hat sofort eine Untersuchung eingeleitet, um den fast ungläublichen Vorfall aufzuklären. Die beiden Krankenträger wurden entlassen und sofort verhaftet.

**Eine amerikanische Milliardärhochzeit.** In Newport hat sich Herr Reginald Vanderbilt, der jüngste Sohn des verstorbenen Cornelius Vanderbilt, mit Fräulein Cathleen Neilson vermählt. Die Hochzeit wurde mit unerhörtem Luxus und mit wahrhaft königlicher Pracht gefeiert. Zur Ausschmückung der Kapelle, in der die Trauung stattfand, und der Villa Arleigh, in der die Familie der Braut wohnt, dienten die seltensten Blumen und Blüthpflanzen, eine Blumenpracht, die mehrere Eisenbahnwagen füllte. 20 Kranz- und Blumenbinderinnen arbeiteten 3 Tage an der Schmückung der Kirche und des Hochzeitshauses. Die Plafonds und die Wände verschwanden unter Drähbüden, Rosen und Lilien. Die Glückwünsche der Gäste nahm das Brautpaar in einer mit Maßliebchen und Tausendfüßler geschmückten Halle entgegen, während das Orchester des New-Yorker Opernhauses spielte. Frau Neilson, die Mutter der Braut, hatte die Stahl- und Panzerlammen der Bank von Newport gemietet, um hier die Hochzeitsgeschenke, Diademe, Perlenkolliers u. s. w. im Werthe von 4 Millionen Mark aufzubewahren. Vier „Polkemen“ hielten vor der Bank Wache, andere bewachten die Villa Arleigh und den Bahnhof — kurz, die ganze Polizei von Newport war auf den Beinen. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß waghalsige Einbrecher von New-York nach Newport gereist seien, um die Hochzeitsgeschenke zu stehlen. Die Hochzeitsgäste wurden auf Sonderzügen nach Newport befördert und die Eltern der Braut hatten zur Unterbringung ihrer Gäste fünf große Hotels für drei Tage gemietet.

**Die Gehechichte des ehemaligen Leutnants Wessel,** der in San Remo unter dem Verdacht der Spionage verhaftet wurde, ist folgende: Er hat eine gewisse Mathilde Baumler geheirathet, die eine Geheimagentin im Dienste verschiedener Polizeiverwaltungen war. Sie arbeitete mit einem Polen Peiborowski, der seinerseits mit einem Mosetig, Schreiber beim Kratauer Generalkommando, in Verbindung stand. Peiborowski versicherte, von Mosetig eine Liste internationaler militärischer Spione erhalten zu haben, die er der Baumler und dem Wessel mittheilte, worauf die Namen Esterhazy und Gnenée standen. Das Kleeblatt beschloß, den Namen Dreyfus hinzuzufügen, und die Liste durch den mit ihnen befreundeten Czernuski dem französischen Generalsstab zum Kaufe anbieten zu lassen. Das Geschäft wurde gemacht, und Peiborowski erhielt einen sehr großen Betrag, den er mit seinen Spießgesellen theilte. Nach Rennes versuchte der Pole eine Expreßsache an dem Generalsstab, den er mit der Enthüllung der Fälschung und der erlogenen Aussage Czernuskis bedrohte, wenn er nicht zahlte. Waldeck-Roussieu schickte den Agenten Tomps nach Nizza zu Wessel, um von ihm die volle Wahrheit zu erfahren. Gleichzeitig schickte er auch Gallifet den Hauptmann Frisch, der in die Wohnung der Baumler drang, sich gewalttham ihres Briefwechsels mit Tomps bemächtigte und das Ganze dem Abgeordneten Alfons Humbert zustellte. Dieser Nationalist richtete an die Regierung eine Interpellation, in der er sie anklagte, den Dreyfus-Fall mit Hilfe des Agenten Tomps wieder aufzutrollen zu wollen. Die Folgen dieser Interpellation waren die Verabschiedung von Frisch, aber auch die Unnade von Tomps und wenige Tage später der Rücktritt Gallifets.

**Mädchen als Einbrecher.** In Budapest wurde eine aus drei Mädchen bestehende Diebesgesellschaft in dem Augenblicke verhaftet, als sie in einem Hause einen Einbruch verüben wollte. Die drei Einbrecherinnen sind die 19-jährige Anna Smolen, die 23-jährige Anna Földi und die 12-jährige Maria Földi. Sie hatten den berühmten Baganten Ludwig Földi, einen 20-jährigen Burschen, zum Spießgesellen. Die Diebesgesellschaft drang in das Haus ein, um die Wohnungen mehrerer, vom Hause abwesender Parteien zu plündern. Ein Schutzmann bemerkte jedoch ihr eigenthümliches Benehmen und schloß das Thor, um die Diebe in der Falle zu fangen; es wäre ihm dabei fast schlecht ergangen, denn die kräftigen Frauenspersonen stürzten sich wie rasend auf ihn. Bald aber kamen dem Bedrängten drei andere Schutzleute zu Hilfe, denen es erst nach hartem Kampfe gelang, die Einbrecherinnen festzunehmen. Bei den Verhafteten fand man zahlreiche Diebeswerkzeuge vor.

**Adje August!** Von dem kürzlich verstorbenen Reichstagsabgeordneten Rechtsanwält Mundel wird unter anderem folgende nette Anekdote erzählt: Mundel wußte sich als Vertbeidiger mit den Vorjüngenden und den Mitgliedern der Strafkammern vorzüglich zu stellen und auch dort durch Witß und

Humor viel zu erreichen. Im Beginn seiner Anwalts thätigkeit hatte er auch einmal einen Knaben zu vertbeidigen, der sich mehrmals den thörichten Scherz gemacht hatte, einem Schutzmann zuzurufen: „Adje August“. Der Schutzmann hatte schließlich den Uebelhäter ergriffen und eine Anklage wegen Beleidigung sollte das Verbrechen sühnen. Am Thatbestand war nicht zu rütteln und deshalb beschränkte Mundel sein Plaidoyer auf folgende Ausführungen: „Die landläufige Ansicht, daß in der Anrede August, oder berlinisch gesprochen August, etwas Beleidigendes liege, ist gänzlich unzutreffend. Wenn bei spielsweise der Herr Vorsitzende nach Verkündung der Freisprechung meines Klienten mir zurief: „Adje August“, so würde ich weit davon entfernt sein, hierin eine Beleidigung zu erblicken, ich würde vielmehr einen Ausdruck mich ehrender Vertraulichkeit darin sehen.“ Die Richter, denen bekannt war, daß Mundel mit Vornamen August hieß, zogen sich, nur mit Mühe ihren Ernst bewahrend, in das Berathungszimmer zurück. Nach wenigen Minuten erschienen sie wieder, und der Vorsitzende verkündete die Freisprechung des Angeklagten. „Nun habe ich aber noch“, sagte der Vorsitzende, einen persönlichen Auftrag des Kollegiums an den Herrn Vertbeidiger zu bestellen: „Adje August...“ Mundel machte eine tiefe Verbeugung und verließ die Vertbeidigerbank.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Biese in Ahrensburg.  
Druck u. Verlag von Ernst Biese in Ahrensburg und Altrahlstedt.

**Frohe Botschaft für Lungenleidende.**

Die firma Brockhaus & Co. in Berlin-Halensee erbietet sich, allen Hals-, Brust- oder Lungenleidenden in Ahrensburg und Umgegend, ein vorzügliches Mittel probeweise kostenlos angedeihen zu lassen.

Das Mittel ist weder ein Geheimmittel noch eine Kurpfuschermittel, sondern ein uraltes, tausendfältig erprobtes, einfaches und billiges Hausmittel, das bei allen Hals-, Brust- und Lungenleiden unschätzbare Dienste leistet. Gewonnen wird es aus den Blättern und Blüthen der berühmten Galeopsis echroleuca vulcanis, einer giftfreien Heilpflanze, die bereits den griechischen und römischen Aerzten bekannt war und Jahrhunderte hindurch in einigen Gegenden eine Hauptrolle bei der Heilung der „Auszeehrung“ spielte. Die Pflanze, welche heilkräftig nur an wenigen, bisher meist geheim gehaltenen Orten wächst, wurde auch in der neueren Zeit von einzelnen Aerzten, die diesen Standort kannten, mit beispiellosem Erfolge gegen die Erkrankungen der Luftwege (frischen und vernachlässigten Katarrhen, alten Husten, Heiserkeit, Verschleimung u.) selbst gegen die Lungenischwinducht angewandt. Ein Wiener Arzt erzielte sogar bei Schwindsüchtigen, die man für verloren hielt, geradezu verblüffende Resultate. Schon nach kurzem Gebrauch trat eine bedeutende Besserung des Geistes, die Husten- anfälle, der die Nach- nach und nach der Appetit der ein. Im

Diese Bekanntmachung erscheint nur einmal!

Sache will die obengenannte Firma jeder an einem Hals-, Brust- oder Lungenleiden erkrankten Person eine Probe ihres Mittels nebst einer aufklärenden Broschüre kostenlos zugänglich machen. Zu diesem Zwecke werden alle Leidenden gebeten, ihre Namen und genauen Adressen umgehend aufzugeben und 20 Pf. in Briefmarken für Porto u. beizufügen; die Zusendung erfolgt alsdann sofort. Troßdem in der Broschüre eine Reihe glänzender Heilerfolge eines Arztes zum Abdruck gebracht sind, geht die Firma von der Ansicht aus, daß eine persönliche Probe doch noch mehr überzeugt und den Werth des Mittels noch besser beweist, als die Veröffentlichung aller möglichen Heilerfolge und Dankfagungen.

Da nur innerhalb der nächsten Zeit Gratisproben versandt werden können, ist es nothwendig, sofort zu schreiben. Man gebe seinen Namen recht deutlich an und schreibe an „Brockhaus & Co., Berlin-Halensee“. Arme, hilfsbedürftige Kranke, die nicht in der Lage sind, die sich geringen Kosten des Mittels bezahlen zu können und die eine diesbezügliche Bescheinigung ihres Seelforgers oder ihrer Ortspolizeibehörde beibringen, erhalten nicht nur eine Probe, sondern das ganze zu ihrer Wiederherstellung nöthige Quantum durchaus kostenfrei.

Feinste französische Parfüms, Extraits und Espatris. Morsellen, Rosen, Orangen, Citronen. Apotheke in Ahrensburg.

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

G Y M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

